

Beschlussauszug zu BV/07/24-085
aus der
konstituierende Sitzung des Amtsausschusses Dorf Mecklenburg-Bad
Kleinen
vom 05.09.2024

Top 8 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Herr Wölm erläutert die Änderungen in der Hauptsatzung. Ein Hauptausschuss Amt kann ab einer Amtsausschussmitgliederanzahl von 19 gebildet werden. Der Amtsausschuss besteht aus 18 Mitgliedern. **Herr Wölm** plädiert dafür, den Hauptausschuss als beratendes, aber nicht beschließendes Gremium zu belassen.

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 129 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) in Verbindung mit dem § 5 der KV M-V beschließt der Amtsausschuss die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	18
davon besetzte Mandate:	18
davon Anwesende:	16
Ja- Stimmen:	16
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-